

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Verwendung der 2016 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 4. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gebeten, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat. Um der Berichtsanforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder erneut gebeten, die vom Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

Datenlage

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen Mittel nach BAföG im Jahr 2016 eingesetzt wurden.

Hamburg und Niedersachsen haben angegeben, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Die beiden Länder haben die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden. Für den Schulbereich gab das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an, dass eine haushalterische Zuordnung der durch die Reform des BAföG freigewordenen Mittel in Höhe von ca. 11,2 Mio. Euro nicht möglich sei, die Mittel aber in voller Höhe für Aufgaben der Bildung verwendet worden seien.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage.

Auswertung

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ergeben sich nur geringe Veränderungen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastungssumme durch freigewordene BAföG-Mittel beläuft sich auf rund 1,076 Mrd. Euro (siehe Spalte 4 in der Anlage), das sind rund 4,9 Mio. Euro weniger als für das Jahr 2015 angegeben wurden.

- Zehn Länder meldeten nahezu dieselbe Entlastungssumme für 2016 wie für das Jahr 2015 (Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt).

- Einzig Mecklenburg-Vorpommern meldet einen signifikanten Anstieg freigewordener BAföG-Mittel (+ rund 3 Mio. Euro), die ausschließlich im Hochschulbereich eingesetzt wurden. Geringere Aufwüchse finden sich bei Sachsen (+ rund 1,3 Mio. Euro), Bremen (+ rund 700 000 Euro) sowie NRW (+ rund 250 000 Euro).
- Niedersachsen meldet einen Rückgang der freigewordenen BAföG-Mittel um rund 5 Mio. Euro und Schleswig-Holstein um rund 3,3 Mio. Euro. Dies ist im letzteren Fall darauf zurückzuführen, dass Schleswig-Holstein die tatsächliche Entlastung durch freigewordene Mittel im Haushaltsjahr 2016 mit rund 33,1 Mio. Euro angibt, die verwendeten Mittel sich aber wie im Vorjahr auf rund 36,4 Mio. Euro summieren. In Thüringen wird eine um rund 1,8 Mio. Euro reduzierte Entlastungssumme angegeben.

Fast alle Länder verwendeten die freigewordenen Mittel für nahezu dieselben Zwecke wie im Vorjahr. Sie gaben an, sowohl den schulischen Bereich verstärkt sowie Mittel im Hochschulbereich eingesetzt zu haben. Nur Brandenburg setzte die Mittel im Schulbereich in veränderten Schwerpunkten ein, konkret für mehr Lehrkräfte und deren bessere Ausbildung. Bremen gab an, die Mittel verstärkt für den Ganztagschulbereich eingesetzt zu haben. Nur ein Land, Hessen, gab an, die Mittel 2016 ausschließlich im Hochschulbereich eingesetzt zu haben; Schleswig-Holstein dagegen ausschließlich im Schulbereich.

Im Schulbereich haben die Länder die BAföG-Mittel vornehmlich für mehr Personal (mehr Lehrkräfte, Unterrichtsvertretung), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, sonderpädagogischen Förderbedarf, Ganztagsbetreuung etc. und für die Stärkung der Aus- und Weiterbildung eingesetzt. Einige Länder investierten Teile der Mittel auch in Schulsanierungsmaßnahmen (Berlin) bzw. in die Ausstattung der Schulen (z. B. Bremen) oder den Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals (Mecklenburg-Vorpommern).

Im Hochschulbereich geben die Länder an, in der Regel mit den freigewordenen BAföG-Mitteln vornehmlich die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie Infrastruktur zu finanzieren bis hin zur Kofinanzierung des Hochschulpakts. Mittel wurden auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre verwendet.

Niedersachsen und Hamburg gaben an, Teile der BAföG-Mittel auch zur Stärkung von Kindertagesstätten bzw. -krippen zu verwenden.

BMBF

Stand: März 2017

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Baden- Württemberg	60.000	60.000	114.700	
	60.000	Bildungsaufbruch, u. a.: Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen Förderung von Grundschulen Inklusion Medienbildung an Grundschulen Schaffung von zweiten Konrektorenstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen	60.000 Grundfinanzierung Hochschulen, Universitätsmedizin, Hochschulbau	Baden-Württemberg rundet die freigewordenen Mittel auf 120 Mio. € auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordenen Mittel in Höhe von 114,7 Mio. €
Bayern	14.000	141.000	155.050	
	14.000	Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung	141.000 Verbesserung der Grundausstattung der Hochschulen und Hochschulkliniken Stärkung der wissenschaftsgeleiteten Regionalisierung der Hochschullandschaft Sonstige Zwecke zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Hochschulen	Bayern gibt eine Entlastungssumme in Höhe von 155,05 Mio. € an, die Differenz zur Summe in Höhe von 50 T € der Verwendung freigewordener BAföG-Mittel ist auf Rundungen zurückzuführen.

BMBF

Stand: März 2017

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Berlin	34.000	32.000	66.000	
	Mittel an die Schulen im Rahmen zusätzlicher Personalressourcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)	24.000	Investitionspakt Hochschulbau	
	12.000			
	Sanierungsprogramm von Saniföranlagen in Schulen	8.000	Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2026 (IP Wiss 17-26)	
	12.000			
	Mittel für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsschulangeboten, für konsumtive Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens und für Leistungen der Pflege und Hilfe für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schullehrer/-innen			
	10.000			
Brandenburg	22.000	15.000	37.000	
	Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur allgemeinen Verbesserung der Unterrichtsausstattung	11.500	Erhöhung Globalbudget der Hochschulen	
	9.500			Projektförderungen für Hochschulen (u. a. Förderung dualer Studienangebote, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, EU- Forschungskompetenz)
	Zusätzliche Altersermäßigung für Lehrkräfte	3.500		
	5.500			
	Inklusion an Grundschulen			
	5.500			
	Ausbau der Lehrerausbildung (Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Lehramtsanwärter und Studienreferendare, zusätzliche Haupt- und Fachseminarleiter)			
	1.500			

Seite 2 von 7

BMBF

Stand: März 2017

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAFöG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAFöG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAFöG-Mittel	(5) Anmerkungen
Bremen	7.591	6.900	14.491	
	2.328 Schulsozialarbeit	3.000 Erhöhung der Grundmittel für die Hochschulen		
	160 Ausbau Ganztagschulen	1.000 Spezielle Förderungen für die Hochschulen		
	500 Sprachförderung	2.900 Ausbau eines Zukunftsfonds für die Hochschulen		
	1.668 Unterrichtsvertretung			
	1.935 Verbesserung der Lehrerversorgung Inklusion			
	300 Stärkung der Weiterbildung			
	500 Ausstattung von Werkstätten an BS			
	200 Ausstattung von Ganztagschulen			
Hamburg		36.000	36.000	
		36.000 Verbesserungen in den Bereichen Hochschule, Schule und Kita		Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen und damit eine Zuordnung der freigewordenen BAFöG-Mittel nicht möglich.

BMBF

Stand: März 2017

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigeordneter BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigeordneter BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigeordnete BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Hessen		81.000	81.000	
		54.250	Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen	
		26.750	Hochschulpaket 2020; Gegenfinanzierung der Bundesmittel	
Mecklenburg- Vorpommern	8.990	23.480	26.647	
	8.990	11.170	Erhöhung der laufenden Zuschüsse an die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin	Nach eigenen Angaben stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern neben der BAföG- Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel in Höhe von rund 32,47 Mio. € bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden keine Kostensteigerungen finanziert, sondern zusätzliche Maßnahmen.
		2.580	Erhöhung der Investitionszuschüsse für die Hochschulen	
		2.500	Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	
		2.230	Verstärkung des Bauunterhaltes an den Hochschulen	Für die Summe der verwendeten Mittel wurden nur die freigeordneten BAföG-Mittel in Höhe von 26,647 Mio. € berücksichtigt.
		5.000	Verstärkung des Hochschulbaus	

Seite 4 von 7

BMBF

Stand: März 2017

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Niedersachsen	57.500	115.300	61.800	
	57.500	Stufenkonzept zur Einführung der dritten Kraft in niedersächsischen Krippengruppen		Niedersachsen hat nach eigenen Angaben im Jahr 2016 rund 172,8 Mio. € im Bildungs- und Wissenschaftsbereich investiert und kann die freigewordenen BAföG-Mittel einzelnen Maßnahmen nicht zuordnen.
		11.300		Qualitätssicherung der Lehrerbildung
		64.000		Verstärkung von Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms
				Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 61,8 Mio. € berücksichtigt.
Nordrhein- Westfalen	72.100	201.250	273.350	
	48.891	Ausbau des Offenen Ganztags		
	23.209	Inklusion		
Rheinland-Pfalz	10.000	25.000	35.000	
	10.000	Unterstützungsfonds für inklusiv- sozialintegrative Aufgaben der Schulträger		
		16.056		207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich
		8.944		Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich
Saarland	1.000	5.000	6.000	
	1.000	Investitionsprogramm Ganztagschulen		
		4.000		Universität des Saarlandes
		1.000		Hochschule für Technik und Wirtschaft

Seite 5 von 7

BMBF

Stand: März 2017

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Sachsen	27.000	56.660	83.660	
	18.580 270 zusätzliche Lehrerstellen	14.660 Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung		
	8.420 Weiteres zusätzliches Lehrarbeitsvermögen außerhalb des Stellenplanes	13.000 Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen)		
		11.000 Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten		
		10.000 Neuunterbindung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg		
		8.000 Neubau Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden		
Sachsen-Anhalt	15.000	15.000	30.000	
	10.000 Einstellung von 150 Lehrkräften	2.960 Hochschulnahe Investitionen - Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen		
	5.000 Finanzierung Schulen in freier Trägerschaft	1.700 Landesgraduiertenförderung		
		3.300 Groß- und Kleingerätebeschaffung im Zusammenhang mit Berufungsverfahren		
		5.040 Investitionen in die Hochschulmedizin (gleiche Anteile Standorte Halle und Magdeburg)		
		2.000 Investitionen in Hochschulinfrastrukturen		

Seite 6 von 7

BMBF

Stand: März 2017

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigeordneter BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigeordneter BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigeordnete BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Schleswig- Holstein	36.400		33.100	
	23.480 Finanzierung von neuen Stellen für Lehrer			Schleswig-Holstein gibt an, dass die
	10.200 Teilfinanzierung für schulische Assistenzstellen			tatsächlich freigeordneten Mittel im
	2.720 Teilfinanzierung des Handlungskonzeptes PLUS			Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung
				des früheren Landesanteils von 35 % rund
				33,1 Mio. € betragen.
Thüringen	11.232	10.692	21.924	
	11.232	1.000 Förderung der Sanierung von Studentenwohnheimen		Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gibt an, dass eine
		9.692 Anteilige Finanzierung der Kostensteigerungen sowie Unterstützung der strategischen Entwicklung und Innovationen der Hochschulen		haushalterische Zuordnung der durch die Reform des BAföGs freigeordneten Mittel in Höhe von ca. 11,2 Mio. Euro nicht möglich sei. Diese Mittel seien aber in voller Höhe für Aufgaben der Bildung im Einzelplan 04 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aufgewendet worden.

Seite 7 von 7

